

Ziel und Zweck

Gemäss § 116 Kantonsverfassung (KV) haben die Gemeinden für eine umfassende Aufgaben- und Finanzplanung (AFP) zu sorgen, deren Aufgaben und Ausgaben auf die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und ihre Tragbarkeit hin zu überprüfen sind.

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist für mindestens vier Jahre zu erstellen und jährlich zu aktualisieren, vorzugsweise in der Budgetphase. Gemäss § 86a Gemeindegesetz (GG) ist sie öffentlich zugänglich, jedoch nicht durch die Legislative zu genehmigen.

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist zugleich **Planungs- und Führungsinstrument** der Exekutive und **Informationsmittel** für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

- ♦ **Aufgaben-/Finanzplanung als Führungsinstrument nach innen:** Die mittelfristige Aufgaben- und Finanzplanung stellt ein wichtiges Führungsinstrument des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung dar. Sie zwingt die Verantwortlichen, sich jährlich über anstehende Aufgaben und Projekte Gedanken zu machen, die finanziellen Auswirkungen der Aufgabenplanung abzuschätzen, Prioritäten zu setzen, die geplanten Aufgaben den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde anzupassen und rechtzeitig Massnahmen zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes zu ergreifen.
- ♦ **Aufgaben-/Finanzplanung als Informationsmittel nach aussen:** Die Aufgaben- und Finanzplanung wird der Gemeindeversammlung jährlich zur Kenntnisnahme unterbreitet. Der Gemeinderat informiert mit diesem Plan die Stimmberechtigten über seine Planungsvorhaben und deren finanziellen Auswirkungen. Er kann Diskussionen über die Prioritätensetzung bei der Aufgabenerfüllung, über anstehende Projekte und über den Umfang des kommunalen Leistungsauftrags auslösen. Die Aufgaben- und Finanzplanung ist rechtlich aber nicht verbindlich und wird – wie bereits einleitend erwähnt – auch nicht durch die Legislative genehmigt.

Die Aufgaben- und Finanzplanung soll aufzeigen, dass ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt möglich ist. Ausgeglichen ist ein Finanzhaushalt dann, wenn das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung innert einer Zeitspanne von 4 – 7 Jahren ausgeglichen ist. Dies bedeutet, dass am Ende einer Planungsperiode die bestehende Verschuldung tragbar und dass die gesetzliche Mindestkapitalisierung von 30 % des Aufwands des vorangehenden Rechnungsjahrs gemäss § 9 Finanzverordnung (FiV) eingehalten sind.

Eine wesentliche Grundlage für die Aufgaben- und Finanzplanung und auch für die finanzpolitischen Zielsetzungen des Gemeinwesens sind eine zielgerichtete und bedürfnisorientierte Planung der Investitionen. Es geht dabei um die Beschaffung, den Unterhalt bzw. die Erneuerung und den Ersatz von Anlagen, die für die Aufgabenerfüllung notwendig sind (Verwaltungsvermögen). Nicht erfasst werden Ausgaben für Objekte des Finanzvermögens. Im Gegensatz zum Verwaltungsvermögen (Nutzwert) hat Finanzvermögen einen Tauschwert und wird in der Regel durch entsprechende Erträge finanziert. Für die Ermittlung und Planung der Investitionen ist das folgende Vorgehen sinnvoll:

- ♦ Zustandsplanung
- ♦ Erneuerungsplanung
- ♦ Investitionsplanung
- ♦ Finanzplanung

Finanzplanung 2018 – 2025

- ♦ Wie bereits einleitend beim Budget erwähnt, haben die **optimierte Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden, die Neuordnung des Finanzausgleichs, die Entnahme aus den Aufwertungsreserven** sowie nicht zuletzt auch die neue **Aktivierungsgrenze von CHF 50'000** – Einwohnerzahl neu über 1'000 – einen Einfluss auf das Budget 2018 wie auch auf die Aufgaben- und Finanzplanung der kommenden Jahre. Die neue Finanzausgleichsgesetzgebung hat für Eggenwil negative Auswirkungen in der Höhe von rund drei Steuerfusseinheiten (nicht zu verwechseln mit dem Steuerfussabtausch mit dem Kanton, welcher ebenfalls drei Steuerfussprozente ausmacht). In den Jahren 2018 bis und mit 2021 werden der Gemeinde aus diesem Grund Übergangsbeiträge in der Höhe von zwischen CHF 25'000 im Jahr 2018 und CHF 6'250 im Jahr 2021 angerechnet.
- ♦ Die Aufgaben- und Finanzplanung basiert auf einem **Steuerfuss** von 103 % in allen Planjahren.
- ♦ Der Aufgaben- und Finanzplanung liegt per Ende 2017 eine **Einwohnerzahl** von 1'000 zu Grunde. In den Folgejahren steigt diese auf 1'020 (Ende 2018), 1'040 (Ende 2019) bzw. auf 1'050 Einwohner ab dem Jahr 2020.
- ♦ Beim **Steuerertrag** wird im Jahr 2019 mit einer Zuwachsrate (nebst dem Bevölkerungswachstum) von 0,8 %, im Jahr 2020 mit 1,3 %, im Jahr 2021 mit einer solchen von 1,8 % und ab 2022 mit einem Zuwachs von 2 % p.a. gerechnet.

Am 23. September 2012 hiess das Aargauer Stimmvolk die Steuergesetzrevision gut. Damit wird vor allem der Mittelstand entlastet, d.h. Verheiratete mit einem steuerbaren Einkommen zwischen CHF 80'000 und CHF 160'000 resp. Alleinstehende mit einem steuerbaren Einkommen zwischen CHF 40'000 und CHF 80'000. Die Revision, welche gestaffelt eingeführt wurde, führte in Eggenwil ab 2015 zu einer durchschnittlichen Steuerentlastung von 5,9 %. Die Auswirkungen dieser Entlastung waren in den Jahren 2015 und 2016 deutlich spürbar, weshalb unter anderem der Steuerfuss per 1. Januar 2017 um 4 Prozentpunkte angehoben werden musste. Im aktuellen Rechnungsjahr 2017 zeigt sich wieder ein erfreulicheres Bild. Es ist davon auszugehen, dass der budgetierte Steuerertrag übertroffen wird.

- ♦ Nachfolgend sind die **Investitionen** bis ins Jahr 2025 – unterteilt in bereits beschlossene, zur Beschlussfassung vorgelegte und geplante Projekte – aufgelistet. Demnach resultiert bei der Einwohnergemeinde gesamthaft ein Investitionsvolumen von 5,7 Mio. Franken. Davon wurden CHF 520'000 bereits bis Ende 2017 ausgegeben, sodass ab 2018 Investitionen noch in der Höhe von knapp 5,2 Mio. Franken anstehen.

INVESTITIONSPLAN (in CHF 1'000)		Betrag	bis 2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Projekte in Ausführung (bereits beschlossen)	2'908	520	157	806	1'425	0	0	0	0	0	0
Hochwasserschutzprojekt	2'150	1'103	1'017	30							
Subventionen Bund Hochwasserschutzprojekt	-967	-329	-600	-38							
Subventionen Kanton Hochwasserschutzprojekt	-650	-297	-300	-53							
Sanierung K271 Eggenwil Innerort	2'375	43	40	867	1425						
Zur Beschlussfassung vorgelegte Projekte	695	0	695	0	0	0	0	0	0	0	0
Ersatz Asyl-/Flüchtlingsunterkunft	585		585								
Sanierung Gyrenstrasse	110		110								
Projekte in Planung	2'099	0	0	954	400	525	0	120	100	0	0
Sanierung Vorplatz/PP Gemeindehaus	60				60						
Feuerwehr; Ersatz Tanklöschfahrzeug (netto)	237			237							
Wärmetechn. Sanierung MZH (Verglasung/Dach)	350					350					
Sanierung Zugang/Hartplatz Schulanlage	125				125						
Sanierung Gyrenstr. (Bereich Bach; Kreuzung Oberdorf/Tobelstr.)	60				60						
Sanierung Kustergasse inkl. Einmünder Oberdorfstr.	80				80						
Sanierung Rotrainstrasse/Kuppelweg	617			617							
Sanierung Erlismattweg	60							60			
Sanierung Alte Badenerstrasse	150					150					
Sanierung Hübelgasse, Verzw. Pflanzersfeld- bis Unterdorfstr.	60							60			
Sanierung Unterdorfstrasse, Verzw. Kirchrainstr. bis APW	100								100		
Revision Nupla Baugebiet/Kulturland	200			100	75	25					
Gesamttotal	5'702	520	852	1'760	1'825	525	0	120	100	0	0

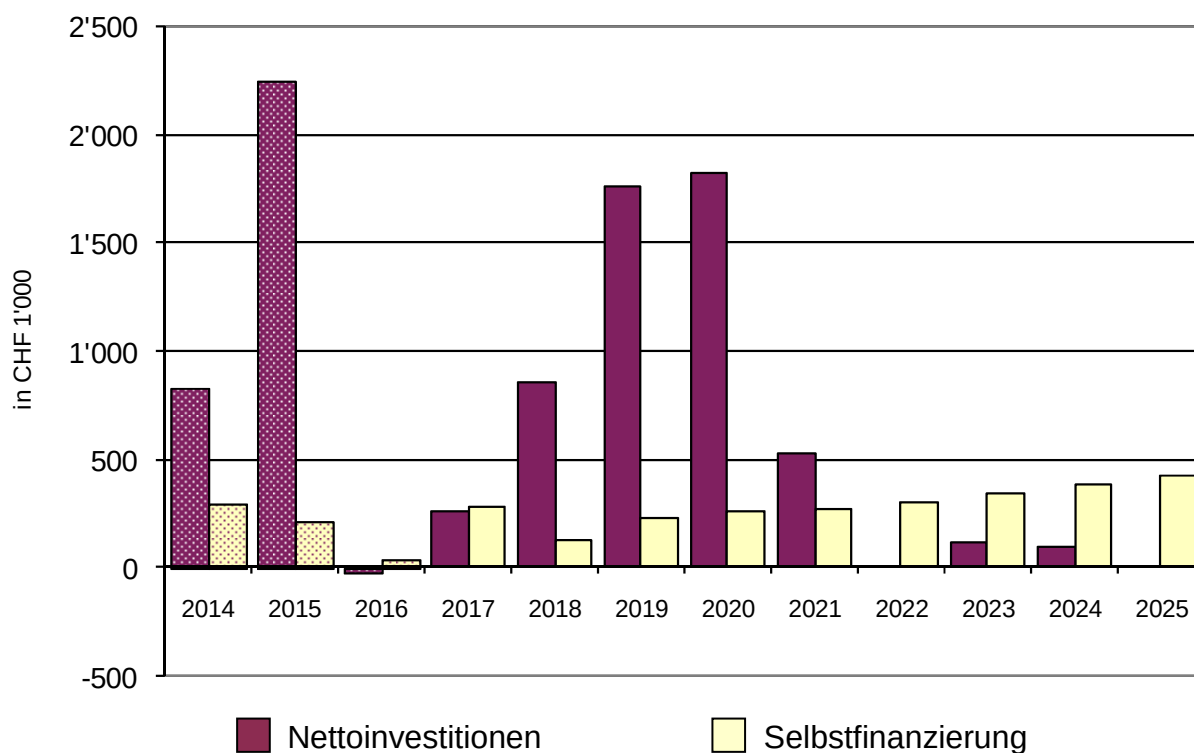
ERGEBNIS FINANZPLANUNG 2018 – 2025

JAHR	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Betrieblicher Aufwand	3'285	3'277	3'350	3'449	3'510	3'525	3'547	3'576
Betrieblicher Ertrag	3'201	3'278	3'344	3'393	3'449	3'513	3'576	3'639
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-84	1	-6	-56	-61	-12	29	63
Ergebnis aus Finanzierung	19	19	12	5	4	6	9	13
OPERATIVES ERGEBNIS	-65	20	6	-51	-57	-6	38	76
Entnahme aus Aufwertungsreserve	94	92	90	88	87	85	83	81
GESAMTERGEBNIS	29	112	96	37	30	79	121	157
Nettoinvestitionen	-852	-1'760	-1'825	-525	0	-120	-100	0
Selbstfinanzierung	125	230	258	269	297	338	379	420
FINANZIERUNGSERGEBNIS (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-727	-1'530	-1'567	-256	297	218	279	420

- Beim **betrieblichen Aufwand** sind der Personal-, Sach- und übrige Betriebsaufwand, die Abschreibungen sowie die Transferaufwände (Zahlungen an Kanton, Gemeinden, eigene Werke und dergleichen) enthalten. Sie belaufen sich jährlich zwischen knapp 3,3 Mio. und 3,6 Mio. Franken.
- Der **betriebliche Ertrag** beinhaltet die Steuern und die Entgelte sowie die Transfererträge. Das **Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit** zeigt den Erfolg aus betrieblichem Ertrag abzüglich betrieblichem Aufwand.
- Zusätzlich werden der Finanzaufwand und der Finanzertrag der kommenden Jahre gerechnet und geplant. Daraus resultiert das **Ergebnis aus Finanzierung**.
- Aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit und dem Ergebnis aus Finanzierung resultiert das **operative Ergebnis**. Dieses Ergebnis dient als langfristiges Mass für die Steuerung des Gemeindefinanzhaushalts.

- ♦ Die **Entnahme aus der Aufwertungsreserve** diente im Jahr 2014 dazu, die Mehrabschreibungen infolge der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 «abzufedern». In den Folgejahren wurde auf Entnahmen verzichtet. Da die ab dem Jahr 2020 unter bestimmten Voraussetzungen auszahlenden Ergänzungsbeiträge nach der neuen Finanzausgleichsgesetzgebung nur ausgerichtet werden, wenn Gemeinden Entnahmen aus den Aufwertungsreserven verbuchen, werden ab kommendem Jahr bis und mit dem Jahr 2030 wieder entsprechende Entnahmen – welche rein buchhalterischer Natur sind – verbucht. Ausgehend von der errechneten Restnutzungsdauer wird die entsprechende Entnahme jährlich reduziert.
- ♦ Die nachfolgende Grafik zeigt deutlich auf, in welchen Jahren die grossen, weit in die Zukunft reichenden **Investitionen** angefallen sind bzw. noch anfallen werden. Die **Selbstfinanzierung** ist – über die ganze Planperiode betrachtet – relativ konstant bzw. leicht ansteigend. Im vergangenen Rechnungsjahr 2016 war die Selbstfinanzierung infolge des tieferen Steuerertrags sehr gering. Auch in den Jahren 2018 bis 2021 ist voraussichtlich nur eine ungenügende Selbstfinanzierung möglich. Danach sind die meisten Investitionen getätigt und die Finanzlage der Gemeinde entspannt sich.

Entwicklung Nettoinvestitionen/Selbstfinanzierung



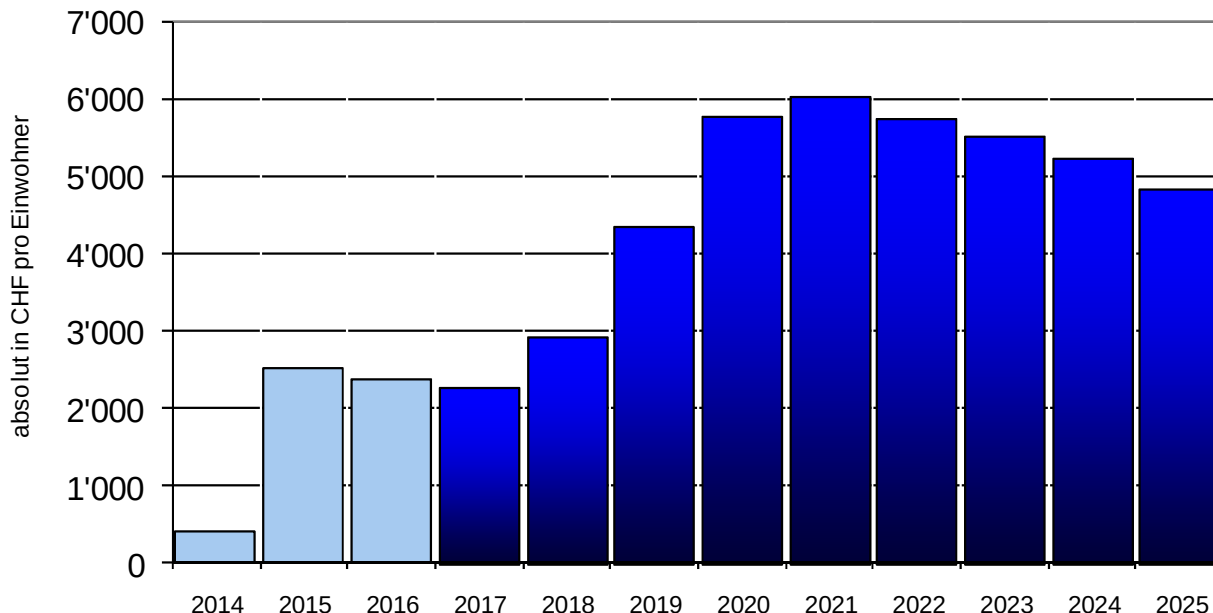
- Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, bestehen voraussichtlich per Jahresanfang 2018 **Bilanzüberschüsse** der Vorjahre im Betrag von CHF 1'159'000. Es wird jährlich von einer positiven Entwicklung ausgegangen, weshalb der Betrag bis Ende 2025 auf gut 1,8 Mio. Franken ansteigen dürfte.

JAHR	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag Anfang Jahr	1'159	1'188	1'300	1'396	1'433	1'463	1'542	1'663
Gesamtergebnis	29	112	96	37	30	79	121	157
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag Ende Jahr	1'188	1'300	1'396	1'433	1'463	1'542	1'663	1'820

- Durch das Investitionsvolumen von 5,7 Mio. Franken, wovon CHF 520'000 bereits bis Ende 2017 investiert wurden und weitere CHF 852'000 voraussichtlich im Jahr 2018 anfallen, und die prognostizierten Finanzierungsüberschüsse steigen die Schulden bis auf zeitweise 6,33 Mio. Franken an. Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, kann ab 2022 mit einem Abbau der Schulden gerechnet werden. Der vom Kanton empfohlene Richtwert einer Pro-Kopf-Verschuldung von CHF 2'500 wird in allen Jahren – teils mit mehr als dem Doppelten – massiv überschritten.

JAHR	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Nettoschuld I (+ = Schuld / - = Vermögen)	2'993	4'516	6'076	6'325	6'021	5'796	5'510	5'083
Einwohnerzahl	1'020	1'040	1'050	1'050	1'050	1'050	1'050	1'050
Nettoschuld I je Einwohner (absolut in CHF)	2'934	4'342	5'787	6'024	5'734	5'520	5'248	4'841

Entwicklung Nettoschuld I je Einwohner



Fazit

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Eggenwil ist aktuell und in den nächsten Jahren geprägt von kostenintensiven und weit in die Zukunft reichenden Investitionen. In jüngster Zeit konnten die Erweiterung/Sanierung der Schulanlage sowie der Ausbau und die Sanierung der Badenerstrasse (K 271) im Abschnitt zwischen Eggenwil und Künten erfolgreich abgeschlossen werden. Nebst dem Hochwasserschutzprojekt, dem Ersatz der Asyl- und Flüchtlingsunterkunft, diversen Gemeindestrassen-Sanierungen und dem Ersatz des Tanklöschfahrzeugs stellt insbesondere die bevorstehende Sanierung der Innerortstrecke der Kantonsstrasse den grössten Brocken für die Gemeinde dar. Der entsprechende Verpflichtungskredit wurde an der Wintergemeindeversammlung im November 2016 gesprochen. Die Schulden steigen zwischenzeitlich auf 6,33 Mio. Franken an. Auf Grund der Hochrechnung ist ab dem Jahr 2019 eine Fremdverschuldung bzw. eine Aufnahme von Darlehen geplant. Bis dahin wird das Geld intern von den Spezialfinanzierungen (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Elektrizitätswerk) verrechnet. Ab 2022 verringert sich das Investitionsvolumen stark, was unter Berücksichtigung der geplanten steigenden Selbstfinanzierung zu einer markanten Entspannung der Situation und einer Schuldenabnahme führen wird.

In den Jahren 2015 und 2016 sind die Steuern nicht in der budgetierten Höhe eingegangen. Dieser negative Trend scheint durchbrochen – im aktuellen Rechnungsjahr 2017 darf wieder mit einem positiven Steuerergebnis gerechnet werden. Dank diesen erwarteten Mehreinnahmen können die negativen Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs «aufgefangen» werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass derzeit das Gesamtergebnis zwar nur bedingt befriedigen kann, künftig aber mit einem positiven Verlauf zu rechnen ist. Allfällige Mehrbelastungen und natürlich auch Mehrerträge im Zusammenhang mit Gesetzesanpassungen werden laufend in die rollende Finanzplanung des Gemeinderats einfliessen. Auf Grund des abnehmenden Investitionsvolumens zeigt ein weiter in die Zukunft reichender Blick auch für die Eggenwiler Finanzen wieder ein positives Bild.